

Stellungnahme vom 20.12.2018

zum Positionspapier «Katzen kastrieren ja – auf freiwilliger Basis» der Gesellschaft für Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST) vom 22.11.2018

Ausgangslage:

Die *Fondation SOS Chats* reichte am 7. April 2016 in Bern die Petition «Obligatorische Kastration und Sterilisation von Katzen in der Schweiz» ein.¹ Die ständerätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-S) hat an ihrer Sitzung vom 7. November 2016 die Petition vorgeprüft und abgelehnt sowie beantragt, der Petition keine Folge zu geben.² Der Ständerat hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2016 entschieden, der Petition keine Folge zu geben.³

Am 12. Juni 2018 haben *NetAP – Network for Animal Protection* und die *Stiftung für das Tier im Recht (TIR)* die Petition «Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen in der Schweiz» mit über 115'000 Unterschriften dem Parlament eingereicht.⁴ Deren Behandlung in der Kommission steht noch aus. Am 29. November 2018 wurde von Nationalrätin Doris Fiala (FDP/ZH) die Motion «Weniger Tierleid dank Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen» im Nationalrat eingereicht.⁵

Anfang Oktober 2018 hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) eine Stellungnahme zur Frage der Kastration von Freigänger-Katzen und zu Mikrochips publiziert. *NetAP – Network for Animal Protection* und die *Stiftung für das Tier im Recht (TIR)* haben dazu eine separate Stellungnahme verfasst.⁶

Ferner hat die Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST) zur Frage einer gesetzlichen Kastrationspflicht am 22. November 2018 ein Positionspapier «Katzen kastrieren ja – auf freiwilliger Basis»⁷ herausgegeben, wozu nachfolgend Stellung genommen wird. Zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen wird an dieser Stelle auf unsere Stellungnahme zum Papier des BLV verwiesen und nachfolgend nur zu dort noch nicht adressierten Punkten eingegangen.

Bestätigung der GST, dass Kastration ein zweckmässiges Mittel zur Populationskontrolle darstellt

Die GST bestätigt in ihrer Stellungnahme ausdrücklich, dass es «aus Sicht der Tierärzteschaft unbestritten» sei, dass «die Kastration das uneingeschränkte Wachstum der Katzenpopulation vermindert».

¹ Siehe <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20162009>.

² Bericht der Kommission: https://www.parlament.ch/centers/kb/Documents/2016/Kommissionsbericht_WBK-S_16.2009_2016-11-07.pdf.

³ Entscheidung des Ständerats: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=39024>.

⁴ Siehe <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20182015>.

⁵ Siehe <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20184119>.

⁶ Siehe <https://netap.ch/de/aktivitaeten/recht-und-politik/kastrationspflicht-schweiz>.

⁷ Siehe <https://www.gstsvs.ch/de/themen-standpunkte/positionspapiere.html>.

Ungerechte Verteilung der Verantwortung zur Lösung des Problems

Die GST erachtet Kastrationsaktionen für verwilderte Katzen als eine «sinnvolle und notwendige Massnahme, welche weiterhin unterstützt werden sollte», spricht sich aber gegen eine an die Tierhaltenden gerichtete Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen aus. Im Ergebnis soll damit nach Meinung der GST die Verantwortung zur Kastration von verwilderten Katzenpopulationen weiterhin bei den Tierschutzorganisationen verbleiben, während die Halter von Freigänger-Katzen nicht in verbindlicher Weise in die Verantwortung genommen werden sollen.

Damit verkennt die GST, dass die verwilderten Katzen ihren Ursprung meist in Privathaushalten und auf Bauernhöfen haben, d.h. die verwilderten Katzenpopulationen stammen ursprünglich von Tieren mit Haltern ab. Will man das Streunerproblem also nachhaltig angehen, muss bei der Ursache angesetzt und der laufend neu und massgeblich auch durch unkastrierte Freigänger-Katzen verursachte Katzennachwuchs reduziert werden.

Kastrationspflicht lediglich als Konkretisierung der bereits heute bestehenden Pflicht

Bereits heute verlangt das Gesetz, dass Tierhaltende die zumutbaren Massnahmen treffen müssen, um zu verhindern, dass sich ihre Tiere übermässig vermehren (Art. 25 Abs. 4 TSchV). Die Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen würde den betroffenen Haltern somit keine neue Pflicht auferlegen, sondern lediglich eine Konkretisierung der heute bereits bestehenden Pflicht darstellen.

Freiwilligkeit statt Pflicht

Mit Hinweis auf die Freiwilligkeit einer Kastration wird der falsche Eindruck erweckt, dass die Populationskontrolle in die Beliebigkeit der Tierhaltenden fällt. Das Tierschutzgesetz verlangt jedoch bereits heute von Tierhaltenden, dass sie die zumutbaren Massnahmen treffen müssen, um zu verhindern, dass sich ihre Tiere übermässig vermehren (Art. 25 Abs. 4 TSchV).

Das Sexualverhalten von Katzen mit Freigang kann von den Tierhaltenden bereits aus praktischen Gründen nicht überprüft werden. Tierhaltende, die ihre Freigänger-Katzen nicht kastrieren, nehmen deshalb in Kauf, dass sich ihre Tiere unkontrolliert vermehren können. Damit erfüllen sie die heute für sie bestehende klare Pflicht nicht.

Im Ergebnis spricht sich die GST so gegen eine konsequente Umsetzung der bereits heute faktisch bestehenden Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen aus.

Aufklärung als Mittel zur Populationskontrolle

Die aktuelle Gesetzeslage besteht seit Jahren und Tierschutzorganisationen klären schon seit Jahrzehnten über die Kastration auf. Trotzdem hat sich am Katzenleid in der Schweiz nichts geändert bzw. hat sich dieses sogar noch vergrössert. Eine erfolgreiche Informationskampagne bedingt, dass alle Tierhaltenden erreicht werden und diese ihr Verhalten auch verändern wollen. Zahlreiche Tierhaltende werden aber mit Informationskampagnen gar nicht erreicht. Viele «Tiervermehrer» gehen gerade eben nie zum Tierarzt. Nehmen sie von der Information dennoch Kenntnis, bedeutet das nicht automatisch auch, dass sie danach handeln werden. Die Aufklärung der Katzenhaltenden allein reicht also erwiesenermassen nicht aus, um das Problem nachhaltig anzugehen. Deshalb braucht es den gesetzlichen Zwang.

Selbstverständlich spräche nichts dagegen, zusätzlich zur Einführung einer Kastrationspflicht auch umfassende Informationskampagnen über die Vorteile dieser Massnahme durchzuführen. Entsprechende Aufklärungsarbeit wäre sogar sehr zu begrüssen und würde zweifellos zu einer erhöhten Akzeptanz der Pflicht unter den Katzenhaltenden beitragen.

Einwand Nr. 1 der GST gegen eine Kastrationspflicht: Kontrolle

Bei keinem einzigen Gesetz kann dessen Einhaltung zu 100% sichergestellt werden. Zu diesem Zweck müsste z.B. auf Autobahnen alle paar Meter eine Radarkontrolle installiert werden, um die Beachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung zu kontrollieren. Weiter wird wohl auch kaum jemand die Abschaffung der Führerscheinplicht fordern, nur weil es nicht möglich ist zu kontrollieren, ob diese tatsächlich von jedem Autofahrer befolgt wird. In der Konsequenz müsste sich die GST mit ihrer Argumentation etwa auch gegen die Pflicht, gewisse Heimtiere wie Meerschweinchen oder Wellensittiche in Gruppen zu halten, aussprechen, da eine flächendeckende Kontrolle sämtlicher Meerschweinchen- oder Wellensittichhaltungen in der Schweiz ebenfalls nicht möglich ist.

Beispiele aus dem Ausland haben zudem bereits gezeigt, dass allein das Statuieren einer Kastrationspflicht zum Ziel führt, ohne dass Kontrollen durchgeführt oder Sanktionen ausgesprochen werden müssen (vgl. beispielsweise die Stadt Paderborn in Deutschland, die mit der vor zehn Jahren eingeführten Kastrationspflicht beste Erfahrungen gemacht hat). Da Schweizer generell als gesetzestreu gelten, darf davon ausgegangen werden, dass eine Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen auch hierzulande von der überwiegenden Mehrheit der betroffenen Halter befolgt würde – auch ohne flächendeckende Kontrollen durch die Behörden.

Das Chippen der Katzen ist zu diesem Zweck nicht erforderlich, weil nicht primär die Sanktion von fehlbaren Tierhaltenden im Vordergrund steht und ein Chip das Sexualverhalten der Katze nicht beeinflusst. Grundsätzlich würden NetAP und TIR die Einführung einer Chip-Pflicht für Katzen aber durchaus begrüßen, da eine solche den Tierschutzvollzug vereinfachen und insbesondere die Hemmschwelle für das Aussetzen von Katzen erhöhen würde.

Einwand Nr. 2 der GST gegen eine Kastrationspflicht: genetische Vielfalt

Es geht nicht um «alle freilaufenden Katzen», sondern die Kastrationspflicht erfasst nur jene Freigänger-Katzen, die einen Tierhalter haben. Es gibt noch genügend verwilderte und zuge Laufene Katzen, die den Genpool weiter bereichern werden. Der Einwand, dass Zuchtkatzen nur noch «im Haus» gehalten würden, vermag ebenfalls nicht zu überzeugen, da Tierzüchter ihre Tiere bereits heute nur im Haus bzw. in der Wohnung halten, um die genetische Einheit nicht zu verwässern und ihre Katzen nicht dem Risiko einer Ansteckung mit Krankheiten (z.B. FIV) auszusetzen. Und sollte sich in vielen Jahren wider Erwarten zeigen, dass die Katzenpopulation tatsächlich zu sehr reguliert wurde, könnte die Kastrationspflicht jederzeit wieder gelockert werden.

NetAP – Network for Animal Protection

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

Esther Geisser
Präsidentin

Christine Künzli
Stv. Geschäftsleiterin

Die Stellungnahme des BLV vom 3.10.2018 finden Sie hier:

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierschutz/heim-und-wildtierhaltung/katzen.html>

Die Stellungnahme von NetAP/TIR zur Stellungnahme des BLV vom 3.10.2018 finden Sie hier:

<https://netap.ch/de/aktivitaeten/recht-und-politik/kastrationspflicht-schweiz>

Das Positionspapier der GST vom 22.11.2018 zur Kastrationspflicht von Katzen finden Sie hier:

<https://www.gstsvs.ch/de/themen-standpunkte/positionspapiere.html>

Die Stellungnahme von NetAP/TIR zum Positionspapier der GST vom 22.11.2018 finden Sie hier:

<https://netap.ch/de/aktivitaeten/recht-und-politik/kastrationspflicht-schweiz>

Die Stellungnahme von NetAP/TIR zur Petition von SOS Chat finden Sie hier:

<https://www.netap.ch/de/aktivitaeten/kastrationen/schweiz/1466-stellungnahme-von-netap-und-tir>

Weitere Informationen zur Petition von NetAP/TIR finden Sie unter:

- www.kastrationspflicht.ch
- www.castrationobligatoire.ch
- www.castrazioneobbligatoria.ch